

Handverabreichung

Stadt Drensteinfurt

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Bebauungsplan "Am Erlbach" der Stadt Drensteinfurt;
hier: Vereinfachte Änderung des Planes gem. § 13 BBauG.

(1. Änderung)

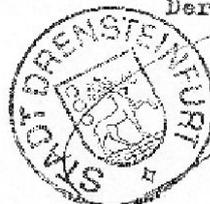
Hiermit wird bekanntgegeben, daß die Stadtvertretung Drensteinfurt in ihrer öffentlichen Sitzung am 2.5.1974 eine vereinfachte Änderung gem. § 13 Bundesbaugesetz des vom Herrn Regierungspräsidenten in Münster am 4.5.1974 genehmigten Bebauungsplanes "Am Erlbach" beschlossen hat.

Planänderung:

Das Flurstück 172 (früher Flurstücke 115, 124, 132 u. 133) kann geteilt werden.

Die festgesetzte Baulinie ist ohne Einhaltung des 2,00 m Versprunges in westlicher Richtung weiter in Nord-Ost-Richtung gradlinig bis zur neuen Grundstücksgrenze durchzuführen. Auf der Grundstücksgrenze ist dann der 2,00 m Versprung in westlicher Richtung einzuhalten. Von hieraus verläuft die Baulinie in Nord-Süd-Richtung entsprechend dem genehmigten Plan weiter. Die im Plan ausgewiesenen überbaubaren Flächen innerhalb der Baulinien und Baugrenzen sind zu beachten d.h., sie haben weiterhin Bestand.

Drensteinfurt, den 9. Juli 1974
Der Stadtdirektor



(Schwering)

Nachrichtlich veröffentlicht durch Aushang
vom 26.7.1974 *Jus*
bis 13.8.1974 *Jus*

